

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Neue Anschrift

BPE e.V., Wittener Str. 87, 44789 Bochum

c/o Ruth Fricke
Mozartstr. 20 b
32049 Herford
Tel. + Fax: 05221/86410
e-mail: Ruth.Fricke@t-online.de
oder: vorstand@bpe-online.de

**An die Vorsitzenden
der im Bundestag vertretenen Parteien**

01.07.2005

Betr.: Gleichstellung der Opfer der Erbgesundheitsgesetze und des Euthanasie -Erlasses mit den anderen Opfern des Naziregimes

**Sehr geehrter Herr Bisky
Sehr geehrte Frau Merkel!
Sehr geehrter Herr Müntefering!
Sehr geehrte Frau Roth!
Sehr geehrter Herr Stoiber!
Sehr geehrter Herr Westerwelle!**

Anlässlich des 60. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges wurde am 8.Mai 2005 national und regional auch der Menschen gedacht, die als Verfolgte des Naziregimes ermordet wurden oder anderweitig geschädigt wurden. Dabei wurde meistens nicht bedacht, dass eine Opfergruppe bis heute nicht mit den anderen Opfergruppen gleichgestellt wurde, nämlich die der Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Erbgesundheitsgesetze des Nationalsozialismus zwangssterilisiert, bespitzt, mit Eheverboten belegt und schließlich durch das auf den 1.9.1939 rückdatierte von Hitler selbst erlassene Euthanasiegesetz ermordet wurden. Dies es Nicht-Erinnern geschah, obwohl das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 14.07. 1933 beschlossen wurde und am 01.01. 1934 in Kraft trat, das erste Rassegesetz überhaupt war, auf dem letztlich auch die Rechtsgrundlagen für die Ausgrenzung und Vernichtung der anderen Opfergruppen aufbauten.

Mehr als 60 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges

- ist das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 immer noch nicht abgeschafft bzw. für nichtig erklärt worden, sondern nur ausgesetzt**
- sind die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord immer noch nicht als NS-Verfolgte anerkannt worden**
- gibt es außer einer Bronzeplatte in der Tiergartenstraße Nr. 4 in Berlin keine adäquate nationale Mahn- und Gedenkstätte für die zwangssterilisierten und ermordeten Patienten, die ein Unrechtsbewusstsein bezüglich der Unterscheidung zwischen wertem und unwertem menschlichen Lebens wachhalten könnte.**

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Aufgrund dieser nationalsozialistischen Rassegesetze wurden nach derzeitigem Forschungsstand ca. 400 000 Menschen mit psychiatrischen Diagnosen, wegen Blindheit, Taubheit, schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung zwangssterilisiert und ca. 300 000 Menschen ermordet.

Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. schließt sich daher den Forderungen des *Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V.* an (siehe Anlagen: Postkarte + Appell),

- das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 zu annullieren
- die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in vollem Umfang als NS-Verfolgte anzuerkennen.

Darüber hinaus fordert der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener die im Bundestag vertretenen Parteien auf, für die Gleichstellung der Opfer der Erbgesundheitsgesetze und des Euthanasieerlasses mit den anderen Opfergruppen auch insoweit Sorge zu tragen, dass eine nationale Mahn- und Gedenkstätte in Form eines Dokumentations- und Bildungszentrums errichtet wird. Aus der Geschichte können nur dann Lehren gezogen werden, wenn man die Opfer anerkennt und ehrt. Die Lehre aus der Geschichte von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus kann nur lauten: Nie wieder Ausgrenzung, Verfolgung und Selektion aufgrund von Krankheit und Behinderung!

Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. bittet Sie und Ihre Partei, rechtzeitig vor der vorgezogenen Bundestagswahl zu einer Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

Unsere Forderungen nach Annullierung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, Anerkennung der Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmorden als NS-Verfolgte, sowie einer Nationalen Mahn- und Gedenkstätte, wird unterstützt durch die Vorbereitungsgruppe der „nationalen Kampagne zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen“ unter der Schirmherrschaft der Bundesgesundheitsministerin. Dieser Vorbereitungsgruppe gehören derzeit neben einem Vertreter des BMGS Vertreter folgender Organisationen an: DGPPN, BVDP, BVDN, Bundesärztekammer, BApK, BPE, sowie die Antistigmaintiativen: Open the doors, BASTA und irrsinnig menschlich. Die Vorbereitungsgruppe plant, sich dieser Thematik verstärkt anzunehmen, entsprechende Initiativen sind für 2006 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Fricke

Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.